

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats



Gläubiger ID: DE96LGS00000070506

Stadt Langenselbold
- Stadtkasse -
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Debitoren-Konto _____

Ermächtigung wird erteilt für:

- Gewerbesteuer
 Grundsteuer/Müllgebühren

Lagebezeichnung: _____

- Hundesteuer
 Kita-/Hortgebühren Getränkegeld Essensgeld
 Miete

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadtkasse Langenselbold widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadtkasse Langenselbold, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Name	Vorname
Straße	PLZ, Wohnort
E-Mail (optional für den Versand der Mitteilung SEPA Mandatsreferenznummer)	
<input type="checkbox"/> ab sofort	ab Fälligkeitsdatum

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN	

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren ist freiwillig. Die Stadt Langenselbold benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
2. Wenn Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des von Ihnen genannten Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Abbuchung. Durch Nichteinlösung entstehende Gebühren (Rücklastschriftgebühren) gehen zu Ihren Lasten.
3. Die Stadt Langenselbold ist rechtlich nicht verpflichtet Ihr SEPA-Mandat anzunehmen und kann in begründeten Fällen die Ausführung ablehnen bzw. das Lastschrifteinzugsverfahren einstellen.
4. Wird eine SEPA-Lastschrift rückbelastet -die Gründe hierfür sind nicht maßgeblich- wird das SEPA Lastschriftmandat ungültig und erlischt. Sie erhalten hiervon in einem gesonderten Scheiben der Stadtkasse Langenselbold Kenntnis.
5. Darüber hinaus verfällt ein SEPA-Lastschriftmandat automatisch, sofern es 36 Monate nicht in Anspruch genommen wird.

Datenschutzhinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

Verantwortliche Behörde:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadtverwaltung Langenselbold, Schloßpark 2, 63505 Langenselbold. E-Mail-Adresse: datenschutz@langenselbold.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r:

Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter Stadt Langenselbold - Datenschutzbeauftragte/r -, Schloßpark 2, 63505 Langenselbold. E-Mail-Adresse: datenschutz@langenselbold.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Stadt Langenselbold erhebt und verarbeitet die im Zusammenhang mit der Erteilung bzw. Änderung eines SEPA-Mandats angegebenen personenbezogenen Daten zur Durchführung eines SEPA-Lastschrifteinzugsverfahrens.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe des Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben a-f der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt.

Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten die Stadt Langenselbold zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erhebt sind auf der Vorderseite dieses Vordrucks aufgeführt. Sobald die Stadtkasse Langenselbold das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name Ihres Kreditinstituts, IBAN, BIC usw.) für die Abbuchung des von Ihnen angegebenen Kassenkontos und den damit verbundenen Forderungen der Stadt Langenselbold gespeichert. Ein Austausch bzw. eine Übermittlung der Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Langenselbold (z.B. Kreditinstituten) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Zahlungsvorgangs erforderlich und gesetzlich zugelassen ist.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Langenselbold solange gespeichert wie sie erforderlich sind, bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Ein Widerruf der Einwilligung gilt nur für die Zukunft. Wir bitten um Beachtung, dass einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen entgegenstehen können (z.B. § 36 GemKVO Hessen).

Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Weiterhin haben Sie das Recht, der Verarbeitung der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde direkt an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Langenselbold zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten und lösen können.